Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 537. **Sonnabend** den 22. October 1898. **92. Jahrgang.**

Die Novelle zur Invaliditätsversicherung.

II.

Die dem Bundesrathe zugegangene Vorlage zur Revision der Invaliditäts- und Altersversicherung erstrebt, wie mitgetheilt worden, den vermögensrechtlichen Ausgleich zwischen den verschiedenen Trägern der Versicherung. Die ungünstige Vermögenslage eines Theiles der Versicherungsanstalten wird in der Vorlage fast ausschließlich auf Verhältnisse zurückgeführt, auf welche die Verwaltung der einzelnen Anstalt keinen Einfluß gewinnen konnte, nämlich auf die ungünstige Gruppirung der Altersclassen der Versicherten. Die so entstandenen Verschiedenheiten müssen ausgeglichen werden, wenn nicht in den für die einzelnen Anstalten zu erhebenden Beiträgen sehr erhebliche Unterschiede entstehen sollen, die mit der Natur der Invalidenversicherung als einer für alle Reichsangehörigen gleichen und gemeinsamen Reichslast unvereinbar sind. Der Ausgleich soll in der Weise erfolgen, daß jeder Träger der Versicherung drei Fünftel seines Vermögens und der ihm künftig zufließenden Beiträge durchmäßig als Gemeinvermögen aussondert, welches zur Deckung der aus den Grundbeträgen der Invalidenrenten und der Altersrenten bestehenden Gemeinlast bestimmt wird. Die übrigen zwei Fünftel des Vermögens und der Beiträge verbleiben als Sondervermögen, aus welchem die Steigerungssätze der Invalidenrenten, die Beitragserstattungen, die Kosten der vorbeugenden Krankenpflege und sonstige Verwaltungskosten zu bestreiten sind, den einzelnen Trägern der Versicherung zur freien Verfügung.

Den zweiten Hauptpunct der Reform bildet die Errichtung von örtlichen Rentenstellen, welche einer decentralisirten Verwaltung der einzelnen Anstalten dienen und als Beschlußbehörden unter Zuziehung von Beisitzern aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten über die Rentenansprüche befinden. Die Rentenstellen stehen den örtlichen Verhältnissen nahe und sind den Rentensuchern persönlich jederzeit leicht zugänglich, sollen ihnen auch in Angelegenheiten der Invalidenversicherung Auskunft ertheilen. Gegen die Entschließungen der örtlichen Rentenstelle soll der Versicherungsanstalt und dem Rentensucher die Berufung an das Bezirksschiedsgericht offen stehen. Die Revision an das Reichsversicherungsamt bleibt unverändert bestehen.

Aus dem sonstigen Inhalt der Vorlage heben wir noch Folgendes hervor:

Die Versicherungspflicht wird auf den Betriebsbeamten, ähnliche sonstige Beamte, sowie auf (männliche oder weibliche) Lehrer und Erzieher, denen eine Pensionsanwartschaft nicht zusteht, ausgedehnt.

Die Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht wird in weiterem Umfange, wie bisher, zugelassen.

Die Wartezeit (5 bezw. 30 Beitragsjahre zu je 47 Wochen) wird auf eine runde und niedrigere Summe von Beitragswochen, nämlich für die Invalidenrente auf 200, für die Altersrente auf 1200 Beitragswochen herabgesetzt, und die Wartezeit für die im Falle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit zu gewährende Rente von 52 auf 26 Wochen verkürzt.

Die den Versicherungsanstalten gestattete vorbeugende Krankenpflege wird weiter ausgestaltet und den Versicherungsanstalten die Befugniß zur Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens auch zu dem Zwecke eingeräumt, um dem Empfänger einer Invalidenrente die Erwerbsfähigkeit wieder zu verschaffen.

Die Aufnahme der Rentenempfänger in ein Invalidenhaus auf Kosten der Versicherungsanstalt wird zugelassen.

Die Markenverwendung, deren Ueberwachung den örtlichen Rentenstellen obliegen soll, wird namentlich durch Einführung von Marken für größere Zeiträume erleichtert.

Durch die Ausscheidung einer fünften Lohnclasse für diejenigen, bisher in die vierte Lohnclasse fallenden Versicherten, bei denen der anrechnungsfähige Jahresverdienst den Betrag von 1150 ℳ überstreigt, wird hochgelohnten Arbeitern und Betriebsbeamten der Erwerb einer ihren Verhältnissen entsprechenden höheren Rente gegen Entrichtung höherer Beiträge ermöglicht.

Die freiwillige Versicherung in einer höheren als der maßgebenden Lohnclasse wird wesentlich erleichtert.

Während gegenwärtig erst nach langer Dauer der Versicherung eine wirksame Steigerung der Rente eintritt, wird künftig durch Abstufung des Grundbetrages der Rente eine für die Versicherten günstigere Berechnung der Renten stattfinden.

Die jetzt nach besonderen Bestimmungen zu berechnende Altersrente wird einheitlich auf den Grundbetrag der Invalidenrente bemessen.

Das Verfahren bei Rückerstattung von Beiträgen an weibliche Versicherte, welche eine Ehe eingehen, und an hinterlassene Wittwen und Waisen Versicherter wird erheblich vereinfacht.

Zur Vereinfachung des Rentenfeststellungsverfahrens wird bei ordnungsmäßiger Verwendung der Beitragsmarken zu Gunsten der Versicherten die gesetzliche Vermuthung aufgestellt, daß die Beitragsentrichtung auf Grund eines bestehenden Versicherungsverhältnisses erfolgt ist.

Im Hinblick auf die Gesetzeskunde vieler Versicherter wird davon Abstand genommen, daß die Berufung oder die Revision, um als rechtzeitig zu gelten, binnen der vorgeschriebenen Frist gerade bei der richtigen Stelle eingegangen sein muß; die Frist wird zur Uebereinstimmung mit anderen Gesetzen von vier Wochen auf einen Monat ausgedehnt.

Bei Selbstentrichtung der Beiträge wird allen Versicherungspflichtigen durch das Gesetz ein Erstattungsanspruch gegen den Arbeitgeber auf dessen Beitragshälfte eingeräumt.

Die bei der freiwilligen Versicherung gegenwärtig erforderliche Beibringung theuerer Doppelmarken, bei denen der Werth des Zusatzbeitrags dem Reiche zufließt, fällt fort; die freiwillige Versicherung wird nicht mehr auf die Lohnclasse II, wohl aber örtlich auf das beim Einkleben der Marken abgelaufene letzte Kalenderjahr beschränkt. Die Befugniß zur freiwilligen Versicherung, verbunden mit einem Erstattungsanspruche gegen den Arbeitgeber bezüglich eines Theiles der freiwillig geleisteten Beiträge, wird auch denjenigen Personen eingeräumt, welche zwar gegen Entgelt beschäftigt, aber aus besonderen Gründen der Versicherungspflicht ausnahmsweise nicht unterworfen sind.

Die Nachbringung von Beiträgen für die Dauer versicherungspflichtiger Beschäftigung wird auf die Zeit von vier Jahren seit der Fälligkeit beschränkt.

Es wird ausdrücklich ausgesprochen, daß bei Streitigkeiten über die Beitragsentrichtung den Betheiligten, abgesehen von Ausnahmefällen, Kosten des Verfahrens nicht zur Last zu legen sind.

Denjenigen Personen, welche wegen irrthümlicher Annahme einer Versicherungspflicht oder einer Berechtigung zur freiwilligen Versicherung Beiträge entrichtet haben, wird ein Anspruch auf deren Erstattung zugestanden.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten soll in größerem Umfange, wie bisher, für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und für andere Einrichtungen zum Vortheil der versicherungspflichtigen Bevölkerung nutzbar gemacht werden können.

Die in der Praxis vielfach beklagten Härten der Strafvorschrift bezüglich der unzulässigen Eintragungen und Vermerke in den Quittungskarten werden beseitigt. Durch Fortfall des Aufsichtsrathes, der Vertrauensmänner und des Staatscommissars ist die Organisation vereinfacht.

Die Uebergangsbestimmungen des Gesetzes sind einfacher gestaltet. Insbesondere wird der für die Altersrenten noch erforderliche Nachweis einer versicherungspflichtigen Beschäftigung als Berufsarbeiter kurz vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zu Gunsten der Versicherten erheblich erleichtert; unter bestimmten Voraussetzungen soll dieser Nachweis überhaupt erlassen werden können.

Aus dieser kurzen Aufzählung der wichtigeren Abänderungen erhellt, daß die Durchführung der Invaliditäts- und Altersversicherung erleichtert und die Lage der Versicherten günstiger gestaltet werden wird.

Italien in Afrika.

Man schreibt uns aus Rom, 19. October:

Als Ferdinando Martini sich Ende vorigen Jahres zur Uebernahme seines Postens als Gouverneur von Erythräa von seinen Freunden verabschiedete, sprach er das große Wort gelassen aus: „Diejenige Colonie ist die beste, von der man im Mutterlande am wenigsten hört.“ Etwa ein Jahr lang hat die Entwickelung der Dinge dieser seiner bescheidenen Auffassung entsprochen: man hörte höchstens, daß die Truppenzahl der Colonie namentlich auf Kosten des weißen Elements immer mehr verringert würde, daß auch sonst die Mittel gesucht würden, um mit dem Budget von 7 Mill. Lire auszukommen, oder daß die Erwägungen noch nicht abgeschlossen seien, ob die Eisenbahn Massaua-Saati aufs Hochland als Schmalspurbahn oder als elektrische Trambahn fortzusetzen sei. Jetzt aber ist die Rubrik „Afrika“ oder „Colonie Erythräa“ in den Zeitungen wieder bedeutend angeschwollen. Es handelt sich nicht mehr um innere colonialpolitische Erwägungen des bedächtigen Gouverneurs, der, wie s. Z. Barattieri, in wichtiger Zeit auf Urlaub in Italien weilt, eine Gefahr von außen ist in den letzten Tagen mit drängtigender Schnelligkeit wie ein Ungewitter am Horizont emporgestiegen, die eines Entscheidungskampfes zwischen dem Negus Menelik von Abessinien und seinem Vasallen, dem Fürsten von Tigre, Mangascha, dessen Gebiet nach Norden gegen Erythräa seit dem Frieden von Adis-Abeba noch immer nicht festgelegt und begrenzt ist.

In letzterem Umstande liegt der Kern der Gefahr! Seit einem Jahre weilt der diplomatische Vertreter Italiens, Capitain Cicodicola am Hofe von Adis-Abeba, seit einem Jahre dringt über seine Thätigkeit nichts weiter nach Italien, als „daß er in den besten Beziehungen zum Negus stehe.“ Wir lassen das Demüthigende eines solchen Zustandes für Italien bei Seite, wir gehen nicht darauf ein, daß englische und französische Abgesandte 14 Tage nach ihrer Ankunft von Menelik empfangen sind und sich ihrer Aufträge entledigen konnten, wir weisen nur darauf hin, daß Menelik's Vorgehen nicht gerade von Sehnsucht nach endgültigem Frieden mit Italien spricht, daß Mangascha's Anträge auf ein Schutzbündniß mit Italien von dem stellvertretenden Gouverneur Oberst Traya correcter Weise zurückgewiesen sind und Mangascha also bei den üblichen Raggias zur Verproviantirung seines Heeres gegen Italien kaum an irgend eine Rücksicht gebunden ist — auch im Hinblick auf die Schwäche der italienischen, wohl nicht allzu zuverlässigen, Truppen — und daß endlich Menelik auf die bequemste Weise von der Welt einen Vorwand finden kann, um Italien der Nachgiebigkeit gegen oder des geheimen Einverständnisses mit Mangascha zu bezichtigen und derlei Beschuldigungen wenigstens diplomatisch wohl zu verwerthen vermag. Weitere Muthmaßungen würden vorläufig nach des realen Bodens entbehren und fernere Nachrichten aus Gibuti (Djibuti) oder Paris werden ja nicht auf sich warten lassen.

Aus Gibuti oder Paris! Darin liegt ein weiteres Moment für den Ernst der Lage. Das italienische Nachrichtenwesen hat wieder einmal und ganz wie zur Zeit vom Ambo-Alagi im December 1895, worauf die Katastrophe von Adua folgte, ein Fiasko zu verzeichnen. Italien hat, wie erwähnt, einen Vertreter in Adis-Abeba, hat einen solchen in Zeila, einen Kundschafterdienst an der Südgrenze der Colonie, auf den man wenigstens zu Zeiten Barattieri's sehr stolz war und hat in Italien ein officiöses, staatlich reichlich unterstütztes, allerlei Monopole besitzendes Nachrichtenbureau, die „Agenzia Stefani“. Und der Erfolg von alledem ist, daß Nachrichten von äußerster Tragweite für die Colonie entweder durch Privatnachrichten und über Kairo von englischen Agenturen nach Italien gelangen und dann von der Consulta mit ungläubigem Achselzucken abgethan werden, oder daß sie über Gibuti und Paris nach Rom gelangen und dann nicht mehr verheimlicht werden können. Und dann giebt die officiöse Agentur sie auch noch mit dem für das befreundete England beleidigenden den französischen Stempel tragenden Zusatz wieder, daß der Conflict Mangascha-Menelik auf englische Intriguen zurückgehe und Mangascha englische Rückendeckung fände. Der Zufall fügt es, daß die „Tribuna“ in diesen Tagen den Muth fand, einen journalistischen Feldzug gegen die „Agenzia Stefani“ zu eröffnen, dessen Einzelheiten das Ausland nicht interessiren können. Die Vorgänge der letzten Tage bieten jedenfalls Grund genug für den Ministerpräsidenten, der schon gegen manche alteingewurzelte Mißstände energisch vorgegangen ist, den Augiasstall von Protectionismus und italienischer Mißwirthschaft, den das Nachrichtenbureau darstellt, mit eisernem Besen auszukehren.

Der Ministerpräsident di Rudinì verhehlte, um auf Afrika zurückzukommen, kaum, daß Erythräa für ihn nur eine lästige Verpflichtung sei, die er lediglich aus internationalen Rücksichten nicht über Bord würfe oder an den Meistbietenden losschlüge. Die Stellung des Ministeriums Pelloux zu der Frage ist vorläufig noch nicht geklärt. Wir glauben, daß namentlich militairische Rücksichten, diejenigen auf die Ehre des Heeres und speciell der Colonialtruppen ihm nahe legen werden, dem jetzigen Zustand der Dinge in Erythräa ein Ende zu machen. Daß er ein unhaltbarer ist, zeigt die Erregung dieser Tage, mag sie sich schließlich als begründet herausstellen oder nicht.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 21. October. (Ein „Verdienst“ des Centrums.) Als nach Aufstellung der Wahllisten aus Altona die Nachricht kam, daß der gestrenge Oberbürgermeister Dunk der Drittelung in den einzelnen Wahlbezirken mit seinem Beobträger in derselben dritten Classe stimme, ging ein befriedigtes Rauschen durch die Centrumsblätter. Die Drittelung in den einzelnen Urwahlbezirken sollte die Plutokratie brechen. So habe es ja das Centrum 1893 gewollt, und es sei außerdem gut und löblich, daß einmal hohe Herren so viel gelten, wie der Mann, „dem das Herz unterm Kittel schlägt“. Die Vater-

Feuilleton.

Unsere Kaiserin.

Ein Skizzenblatt zu ihrem 40. Geburtstage, 22. October 1898.

Von E. v. H.

Nachdruck verboten.

Seit der Königin Luise ist vielleicht keine deutsche Fürstin so populär gewesen, wie unsere Kaiserin. Es scheint doch, daß das deutsche Volk einen ganz bestimmten Geschmack in Bezug auf seine Herrscherinnen habe; und ich möchte es als ein Zeichen seines gesunden Empfindens ansehen, daß es an ihnen das eigentlich Bürgerliche im besten Sinne am meisten schätzt. Die brillanten Weiberrollen, wie die Kaiserin Eugenie, die glänzenden Erscheinungen, wie die nordische Semiramis, wären bei uns weniger beliebt. Aber die liebenden Mütter, die treuen Gattinnen, die schlichten, warmen Herzen, die liebreichen Wohlthäterinnen — die erobern sich deutsche Herzen im Nu.

Unsere Kaiserin ist ein durch und durch einfacher Charakter. Es ist kein Falsch in ihr, kein Verlangen, mehr zu scheinen, als sie ist. Ihre Natürlichkeit, die selbstverständliche Wahrheit ihres ganzen Auftretens sind es, die vor Allem und gleich für sie einnehmen. Diese Eigenschaften sind sozusagen ihre Hüter gewesen, als sie das schwierige Terrain des deutschen Kaiserhofes betrat. Sie hatte damals, aus der ländlichen Stille von Primkenau und den engen Verhältnissen Gothas kommend, gewiß nicht viel Hoferfahrung. Und doch war (was bereits im Jahre 1884 einem englischen Beobachter auffiel) ihr Betragen bei Hofe von Anfang an stets ruhig, sicher, freundlich. Sie fand überall das richtige Wort und den richtigen Ton und man sah sie nie verwirrt. Das machte: sie war in all' ihrer Schlichtheit ein Charakter; sie brachte, darf man fast sagen, etwas von der unverbildeten Natürlichkeit eines Landkindes in die Hofluft mit. Denn wie eine Art Landkind war sie in Primkenau aufgewachsen.

Dieser Einfachheit ihrer ganzen Naturanlage entspricht auch ihr Geschmack. Sie liebt überall das Schlichte und Harmonische. Wir gehen kaum fehl, wenn wir annehmen, daß ihre musikalischen Neigungen von denen ihres Gemahls nicht unwesentlich abweichen. Des Kaisers Mann ist der pathetische, pomphafte, großartige Wagner; die Kaiserin ist nach Erziehung und Sympathie Classikerin. Beethoven darf ihr Lieblingscomponist genannt werden, und einen hohen Genuß findet sie in der Intimität der Hausmusik. Gern sieht sie tüchtige Künstler in der Stille ihrer Wände und lauscht ihren Vorträgen. Dann geht es nicht anders zu, als am musikalischen Abende eines vornehmen Bürgerhauses, und die Kaiserin ist nur aufmerksame Zuhörerin, liebenswürdige Frau und Wirthin. Nicht anders steht es um ihren Geschmack in den bildenden Künsten. Man hat es wohl erlebt, daß sie, in eine Berliner Kunstausstellung tretend, vor den feurigen Farbenphantasien eines Modernen mit dem instinctiven Ausruf „Schrecklich!“ zurückprallte. Sturm und Drang paßt eben nicht zu ihrer Natur; sie liebt das Harmonische, Reife, Gediegene. Auch die Wahl der Personen ihrer Umgebung, auch ihre Art, sich zu kleiden, legt davon Zeugniß ab. Königin der Mode zu werden — dazu hat sie nicht das Zeug. Um ihre Zeit mit der Erfindung neuer Moden auszufüllen, um die Welt durch neue extravagante Toiletten-Ideen zu verblüffen, dazu ist sie viel zu sehr deutsche Hausfrau.

Ja, deutsche Hausfrau ist sie durch und durch. „Mein Mann“, „meine Kinder“ — das sind ihre zweiten Worte. Gern spricht sie von deren Gewohnheiten, und wenn sie in irgend einer Wohlthätigkeitsanstalt oder Schule unter Kindern weilt, dann fließt ihr Herz leicht über von Erzählungen über ihre Kinder. Sie beschäftigt sich mit ihnen kaum weniger, als irgend eine gute Bürgersfrau. Sie überwacht ihre Erziehung, ihre Kleidung, ihren Unterricht aufs Genauste. Gern wohnt sie, wenn es ihre Zeit gestattet, den Lehrstunden bei; als sparsame Hausfrau ordnet sie nicht selten an, daß der Anzug eines Größeren für einen Jüngeren umgearbeitet werden solle, (!) und nie, wenn sie daheim ist, versäumt sie, mit ihren Kindern des Abends selbst zu beten. Den bürgerlichen Zuschnitt ist sie vom Vaterhause her gewöhnt. Im Hause des Herzogs Friedrich ging es von je sehr schlicht und einfach zu, und die junge Prinzeß wurde so wenig in aristokratischer Abgeschlossenheit gehalten, daß sie sich vielmehr stets frei und ungezwungen unter den Guts- und Dorfkindern bewegte. Gerade dies hat sie vielleicht so frisch und natürlich erhalten.

Man weiß, daß ihr Verhältniß zu Mann und Kindern gewissermaßen ausgezeichnet ist. Eine reizende Geschichte, die W. T. Bach in seiner soeben bei Hirt in Breslau erschienenen, allerliebsten Lebensbeschreibung der Kaiserin erzählt, mag als ein Zeugniß für die zärtliche Liebe der kaiserlichen Kinder zu ihrer Mutter gelten. In einer Religionsstunde erklärte der Lehrer, daß alle Menschen Sünder seien. Das wollte dem Kronprinzen nicht in den Sinn und er fragte: „Papa doch nicht?“ Als der Lehrer darauf auseinandersetzte, daß vor Gott kein Mensch ohne Fehler sei, überzog eine Wolke das Gesicht des Kronprinzen. Dann aber leuchtete sein Auge auf, und mit vollster Herzensüberzeugung erklärte er: „Aber das weiß ich: Mama sündigt gewiß nicht!“

In die Politik sich einzumischen hat der Kaiserin von je fern gelegen. Doch hat sie öfter Härten gemildert, freundlich vermittelt, Wunden, die die leidige Politik geschlagen, geheilt, als man in der Oeffentlichkeit weiß. Auch hierin ist sie Frau, ganz und im besten Sinne nur Frau. Sie denkt mit dem Herzen. Man erinnert sich, daß bei der Einsegnung der Leiche des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh sie es war, die mit den leise gesprochenen Worten: „Wilhelm, die alte Schwester des Fürsten!“ ihrem Gatten in überaus zartem Empfinden auf jenen Liebling des Dahingeschiedenen aufmerksam machte, — ein Zeichen, daß sie jene echte „Höflichkeit des Herzens“ besitzt, die man leider so selten findet. Apropos, Bismarck. Ihr Verhältniß zu dem großen Kanzler hat sich eigenthümlich genug entwickelt, um ein paar Worte zu verdienen. In ihrer Jugendzeit war der Name Bismarck in ihrem Vaterhause nicht gut angeschrieben. Bismarck war es, dessen Politik dem Herzog Friedrich, ihrem Vater, einen Thron kostete. Es heißt, daß die französische Bonne die kleine Prinzeß, um sie zur Ruhe zu bringen, mit den Worten erschreckte: „Bismarck kommt!“ So non è vero, è ben trovato. Denn jedenfalls stand ihr lange die Gestalt des Kanzlers als etwas Drohendes, Unheimliches vor dem Geiste. Allmählich heranwachsend, lernte sie dann wohl seine Größe um so sicherer schätzen, als ihr Vater seine gut deutsche Gesinnung trotz seines Verlustes nie verleugnet hat. Persönlich aber trat sie dem Fürsten zum ersten Male bei ihrer Verlobung näher. Was er, der leitende Politiker, zu dem in der Familie gehegten Plane der Verlobung des künftigen Thronfolgers mit der augustenburgischen Prinzessin sagen würde, war doch ein großes Item. Damals war Bismarck der Erste, der diesen „freudigen Schlußacte eines conflictreichen Dramas“, wie er sich ausdrückte, von Herzen zustimmte; ja, er, der große Feind aller Hoffeste und Ceremonien, fand sich sogar bei der Verlobungsfeier ein. Seit dieser Zeit hat die Kaiserin eine aufrichtige Anhänglichkeit an den Fürsten gehegt und sie hat sie in zarter und echt weiblicher Weise zum Ausdruck gebracht an jenem trüben Märztrauermittage des Jahres 1890, als Bismarck sich zum letzten Abschiede im Kaiserschlosse einfand. Damals trat sie ihm unerwartet mit den Prinzen entgegen und legte in ihr Lebewohl eine Wärme, die ihr von Herzen kam. Sehr hübsch hat Jemand gesagt, daß damals nicht „Bismarck kommt!“, sondern „Bismarck geht!“ das Wort war, das sie erschreckte.

Im Hause eine echte und rechte deutsche Frau, die für Mann, Kinder und Haushalt sorgt, früh auf ist und in ihrer kleinen Welt aufgeht, fehlt es ihr doch weder an reichen und vielseitigen Interessen, noch an der Gabe der fürstlichen Repräsentation. Aus der Zeit ihres englischen Aufenthaltes (vor der Verlobung) stammt eine Schilderung, die sie vortrefflich charakterisirt. „Was für die Prinzessin im ersten Augenblicke einnimmt“, so heißt es da, „ist das gemüthliche deutsche Element, daß sich in ihrer äußeren Erscheinung wie in ihrem Wesen ausdrückt. Von Gestalt groß, schlank, hoch, voll edlen Ebenmaßes, Hand und Fuß schön geformt, weiß sie in ihrer Haltung wie in ihren Bewegungen Würde mit Anmuth zu vereinigen. Dieses ovale Gesicht mit den zarten blauen Augen, dem lieblichen Munde mit den schönen Zähnen, mit der Fülle blonden Haares fesselt und gewinnt bei längerem Anschauen von Minute zu Minute. Die Augen niedergeschlagen scheinen sinnend oft inneren Dingen nachzugehen, um so anmuthiger aber ist der Aufschlag, um so herzlicher ihr heller, strahlender Blick.“ Gerade diese ihr eigene Vereinigung von Grazie und natürlicher Würde, von sinnendem Ernste und echter Liebenswürdigkeit hat der schlichten Frau, wohin sie kam, die Herzen erobert. Als sie ins Elsaß kam, sagten die erstaunten mißtrauischen Reichsländerinnen: „Mais elle est charmante“, und „sie ist bezaubernd“, riefen übereinstimmend die enthusiasmirten Damen Stuttgarts aus, als sie zum ersten Male der schwäbischen Hauptstadt Besuch abstattete. Für ihre natürliche Hoheit — eine Hoheit, die der Seelenreinheit, der guten Erziehung und einem einfachen Selbstgefühle entspringt, — ist es auch bezeichnend, daß man sie in Pau, wo sie als junge Prinzeß zwei Jahre bei ihrer Tante, der Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, lebte, in der Gesellschaft „La petite Reine“ zu nennen pflegte.

Die Arbeit der Wohlthätigkeit und socialen Hilfe, die ihr Beruf ihr zuweist, ist der Kaiserin zugleich eine Herzenssache. Auch hierin verdankt sie dem Elternhause viel, in dem eine wahrhafte Menschenliebe, das Empfinden und Leben für Andere von je daheim war. Im Kleinen wie im Großen nach Kräften zu helfen, wurde ihr bald Bedürfniß, wurde ihre zweite Natur, und viele niliche kleine Geschichchen erzählen davon, wie sie hier einem Mütterchen auf offener Straße die schwere Last abnahm, dort einem armen Mädchen die Mittel zur Ausbildung zuwies und dergleichen mehr. Alle, die mit der Kaiserin je bei ihren Besuchen in Schulen, Hospitälern, Wohlthätigkeitsinstituten und dergleichen mehr in Berührung getreten sind, haben ihren wahrhaften Antheil, ihre Herzenswärme, ihre natürliche Menschenliebe empfunden, und gerade der Ruf, der von diesen Kreisen über sie ausging, hat nicht am wenigsten dazu beigetragen, sie populär zu machen. Die Kaiserin ist trotz Hof und Thron eine echte Frau und ein natürlicher Mensch geblieben; und das hat ihr die Herzen der Menschen zugewandt.

SLUB
Wir führen Wissen.